

ELTERNINFORMATION ZUR VORGEHENSWEISE IN DER ERGOTHERAPIE

Vor dem Beginn der Therapie

- Heilmittelverordnung (Rezept) für Ergotherapie bei der Kinderärzt*in abholen, ggfs vorher Termin notwendig – die Heilmittelverordnung ist ab Ausstellungsdatum 28 Tage gültig.
- In den meisten Fällen umfasst eine Heilmittelverordnung 10 Therapieeinheiten.
- Termin für ein Erstgespräch in der Praxis ausmachen. Bitte erscheinen Sie – wenn möglich – allein zum Erstgespräch.
- Bitte bringen Sie die gültige Heilmittelverordnung sowie aktuelle Berichte (z.B. Schuleingangsuntersuchung, Berichte von anderen Ärzt*innen/SPZ) zum Termin mit.

Erste Einheit/Elterngespräch

- Diese Einheit dient zur Erfassung der Alltagsproblematiken sowie Ressourcen Ihres Kindes. Zu diesem Zweck führt die Therapeut*in mit Ihnen ein erstes Gespräch.
- Hilfreich für die Therapeut*in ist die Beantwortung der Frage, weshalb Ergotherapie verschrieben wurde.
- Bei Bedarf gibt die Therapeut*in weitere Fragebögen zur ergotherapeutischen Befundung mit.
- Die Therapeut*in fertigt sich hierzu digitale Notizen auf unseren Praxis-Tablets an.
- Unterzeichnung der Anmeldung sowie der Schweigepflichtsentbindung.

Ab der 2. Therapieeinheit

- Bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich zur Therapie.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind über eine Therapiemappe (Schnellhefter o.ä.) verfügt.
- Die Therapie umfasst bei einer motorisch-funktionellen Behandlung 30 Minuten, bei einer sensomotorisch-perzeptiven Behandlung 45 Minuten sowie bei einer psychisch-funktionellen Behandlung 60 Minuten.
- Bitte erscheinen Sie 5 Minuten vor Ende der Therapie in der Praxis, damit ein kurzer Austausch gemeinsam mit dem Kind und der Therapeut*in möglich ist.
- Sofern verordnet, fertigt die behandelnde Therapeut*in nach der 8. bzw 9. Einheit einen Therapiebericht für die Ärzt*in an. Sie erhalten ebenfalls eine Kopie für Ihre Unterlagen.
- Falls Sie eine neue Heilmittelverordnung benötigen, müssen Sie dafür erneut den Kontakt zu Ihrer Kinderärzt*in suchen. Die neue Heilmittelverordnung bringen Sie zum nächsten Termin wieder mit in die Praxis.
- Eine Beratung ins soziale oder häusliche Umfeld ist auf Wunsch möglich (z.B. Kitabesuch durch die Therapeut*in).

Wichtig!

Aufgrund der Corona-Situation müssen Kinder ab 6 Jahren eine Mundnasenschutz in der Praxis tragen. Ab 12 Jahren ist eine FFP2-Maske verpflichtend.

Aktuelle Informationen zu den in unseren Praxen gültigen Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Website unter www.timmcook-ergotherapie.de/über-uns/corona-regelungen.html